

## Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

**Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung  
und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union**

<b>Vorhaben:</b>	Mehrjähriger EU-Finanzrahmen 2021-2027
<b>KOM-Nr.:</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Rates – COM(2018) 322 In Verbindung mit u.a. : a) Mitteilung „Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt“ – COM(2018) 321 b) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der EU“ – COM(2018) 325
<b>BR-Drucksache(n):</b>	BR-Drs. 167/18 Zu a) BR-Drs. 166/18 Zu b) BR-Drs. 168/18
<b>Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:</b>	Keine Bedenken gegen die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips
<b>Federführendes Ressort:</b>	MJEVG, Abt. II 5
<b>Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:</b>	<p>Um eine verlässliche Haushaltsplanung zu ermöglichen, setzt der „Mehrjährige Finanzrahmen“ (MFR) <b>Obergrenzen für Ausgaben und Einnahmequellen</b> für einen 7-jährigen Zeitraum fest. Die Finanzierung des EU-Haushalts besteht aus Eigenmitteln der EU (v. a. Zölle, MWSt.-Eigenmittel und Strafzahlungen) sowie Abführungen der Mitgliedstaaten, berechnet in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) – die sog. „BNE-Eigenmittel“.</p> <p>Der Vorschlag für den MFR 2021-2027 sieht vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine <b>Steigerung der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf 1,11 % des Bruttonationaleinkommens (1.135 Mrd. EURO in Preisen von 2018) – gegenüber 1,0% BNE im MFR 2014-2020 (964 Mrd. EURO in Preisen von 2011)</li> <li>• Eine <b>Steigerung der Zahlungsermächtigungen</b> auf 1,08% BNE (1.105 Mrd. EURO) – ge-</li> </ul>

genüber 905 Mrd. EURO im MFR 2014-2020.

- Auf Grund des Brexits eine **Anhebung der Obergrenze der Summe der BNE-Einnahmen** aller Mitgliedstaaten auf 1,35% des BNE (für Verpflichtungsermächtigungen) bzw. 1,29% (für Zahlungsermächtigungen), um die Einnahmeverluste des zweitgrößten Nettozahlers der EU in Teilen zu kompensieren.

Die Haushaltsmittel sollen sich künftig auf **sieben Prioritäten der Union** (gegenüber derzeit fünf „Rubriken“ im MFR 2014-2020) verteilen:

- Binnenmarkt, Innovation und Digitales: 166,3 Mrd. EURO, darunter: „Horizont Europa“, „Connecting Europe“)
- Zusammenhalt und Werte: 392 Mrd. EURO (darunter: EFRE, Kohäsionsfonds, Interreg, ESF+, Erasmus+, neu vorgeschlagenes Programm „Wirtschafts- und Währungsunion“)
- Natürliche Ressourcen und Umwelt: 336,6 Mrd. EURO (darunter: EGFL, ELER, EMFF, LIFE)
- Migration und Grenzmanagement: 30,8 Mrd. EURO
- Sicherheit und Verteidigung: 24,3 Mrd. EURO
- Nachbarschaft und Welt: 108,9 Mrd. EURO
- Europäische öffentliche Verwaltung: 75,6 Mrd. EURO.

Insgesamt soll sich der MFR stärker auf den „**Europäischen Mehrwert**“ fokussieren. Damit verbunden ist auch eine **Reduzierung der Anzahl der EU-Programme** (von derzeit 58 auf 37).

Bei den **Einnahmen** schlägt die KOM vor

- Beibehaltung von Zöllen als traditionelle Eigenmittel, jedoch Reduzierung der von den Mitgliedstaaten einbehaltenen Erhebungskosten auf 10% (derzeit 20%).
- **Neue Eigenmittelkategorien** bestehend aus:
  - Abführungssatz von 3% einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)
  - Abführung von 20% der Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem (EHS)
  - Einführung eines nationalen Beitrags in Höhe von 80 ct/Kilo nicht wiederverwerteter Kunststoffabfälle (sog. „Plastiksteuer“).

<p><b>Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein</b></p>	<p>Für Schleswig-Holstein sind – <b>unterhalb der Ebene des MFR</b> – die inzwischen vorgelegten KOM-Vorschläge für die „<b>Sektor-Verordnungen</b>“ zu den Fonds, aus denen EU-Mittel über das Land und seine Landesprogramme umgesetzt werden, bedeutsam. Aus diesen gehen wichtige Regularien wie Berechnungsgrundlagen für die Mittelzuweisungen, Abgrenzung von Fördergebietskullissen, Höhe der EU-Förderung u. ä. hervor.</p> <p>Dies gilt für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Europäischen Regionalfonds (<b>EFRE</b>)</li> <li>• den EU-Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume (<b>ELER</b>)</li> <li>• den Europäischen Sozialfonds (<b>ESF+</b>) und</li> <li>• den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (<b>EMFF</b>).</li> </ul> <p>Dies gilt ebenso für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (<b>ETZ</b>), aus der <b>Interreg-Programme</b> finanziert werden, an denen Schleswig-Holstein beteiligt ist.</p>
<p><b>Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:</b></p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufstellung der Jahreshaushalte der EU (Beschlussfassung im Rat der Finanzminister) finden die Verhandlungen zum MFR im Rahmen des <b>besonderen Gesetzgebungsverfahrens</b> nach Art. 312 AEUV statt: Zustimmung des EP (nur Veto-Recht, keine Änderungsbefugnisse!) sowie <b>Einstimmigkeit im Europäischen Rat</b> der Staats- und Regierungschefs.</p> <p>Zwar hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, dass der Rat und das EP ihre Beratungen bis Mai 2019 abschließen sollten (Wahl zum Europäischen Parlament/). Dennoch ist damit auf Grund der geplanten Ausgabensteigerung, denen entsprechend höhere Beiträge der Mitgliedstaaten gegenüberstehen, kaum zu rechnen. So haben bereits Nettozahler wie die Niederlande, Österreich, Schweden und Dänemark signalisiert, nicht zu höheren EU-Beitragszahlungen bereit zu sein.</p> <p>Wie bereits bei der Beratung zum aktuellen MFR 2014-2020 (Beschluss durch den Europäischen Rat im Dezember 2013) dürfte die abschließende Entscheidung zum neuen MFR 2021-2027 <b>erst im</b></p>

	<b>zweiten Halbjahr 2020</b> (unter deutschem Ratsvorsitz!) erfolgen.
<b>Wichtige Zeitpunkte und Termine (so weit bekannt):</b>	Erste Bundesratsbefassung zum MFR am 07.07.2018.